

Beschlussvorlage
247/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.09.2022	MVZ-Ausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Medizinische Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Medizinische Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Im Hinblick auf ein effizientes und wirtschaftliches Liquiditätsmanagement des MVZGL als Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim in gemeinsamer Betrachtung mit dem weiteren Eigenbetrieb des Landkreises, dem Kreiskrankenhaus Grünstadt, wurde durch die Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung und Rückzahlung kurzfristiger Liquiditätskredite die Möglichkeit der gegenseitigen Bereitstellung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten geschaffen.

Das MVZGL und das Kreiskrankenhaus Grünstadt sind beides Eigenbetriebe des Landkreises, die an einem Standort den Zweck der Patientenversorgung verfolgen. Über Leistungsverknüpfungen sind nicht nur die medizinischen und personellen Verflechtungen zwischen dem MVZGL und dem Krankenhaus für eine erfolgreiche Kooperation notwendig. Um formlos, flexibel und bedarfsgerecht auf Liquiditätsengpässe zu reagieren, wurde diese Vereinbarung zwischen dem MVZGL und dem Kreiskrankenhaus Grünstadt unter Genehmigung des Trägers geschlossen.

Damit das MVZGL diese Liquiditätskredite bis zu einem Umfang von einer Millionen Euro bereitstellen oder in Anspruch nehmen kann, ist die Fremdfinanzierung bzw. die Bereitstellung der liquiden Mittel in der Satzung zu begründen.

Auch für die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Darlehen zwischen dem MVZGL und dem Kreiskrankenhaus bedarf es einem entsprechenden Vermerk in der Satzung. Darlehensvergaben zwischen den Eigenbetrieben sorgen für geringere Hürden bei einem kurzfristigen Darlehensersuchen für Investitionen o.ä.

Die Rahmenbedingungen wie Zinsen, Rückzahlungsmodalitäten oder Laufzeiten werden in einem separaten Darlehensvertrag zwischen dem Darlehensgeber und –nehmer geregelt.

Aus diesen Gründen soll die Betriebssatzung des MVZGL wie folgt geändert werden:

ENTWURF

Satzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 05.10.2022

zur Änderung der Betriebsatzung

für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland“ (MVZGL) vom 21.12.2020

zuletzt geändert durch

die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das MVZGL

vom 22.12.2021

Der Kreistag Bad Dürkheim hat aufgrund von § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) und § 86 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie § 1 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) für ein medizinisches Versorgungszentrum am Kreiskrankenhaus Grünstadt folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. § 8 der Betriebssatzung wird wie folgt um die Absätze 3 und 4 ergänzt:

§ 8

Leistungsaustausch

3. Die Betriebsleitung des MVZGL ist berechtigt die Vergabe oder Inanspruchnahme von Darlehen nach Genehmigung durch den MVZ-Ausschuss sowie die Bereitstellung oder den Erhalt von Liquiditätskrediten bis zu 1.000.000 Euro von oder an das Kreiskrankenhaus Grünstadt zu veranlassen.
4. Für ein Darlehen zwischen dem MVZGL und dem Kreiskrankenhaus Grünstadt bedarf es einer individuellen Vereinbarung, in der die Rahmenbedingungen wie die Höhe, die Rückzahlungsmodalitäten und der Zinssatz festgelegt sind.

Seite 4 Beschlussvorlage 247/2022

2. Im Übrigen bleibt die Betriebssatzung in der Fassung vom 22.12.2021 unverändert.

Bad Dürkheim, 05.10.2022
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anlage

Bankverbindungen: